

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/167

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 3. Juli 2014 in der Rechtssache C-524/13

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/167 – zuzustimmen.

14. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Sascha Binder

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 3. Juli 2014 in der Rechtssache C-524/13 –, Drucksache 16/167, in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2016.

Allgemeine Aussprache

Der Justizminister legt dar, das Gesetzesvorhaben sei erforderlich, um ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. In Bezug darauf, welche gebührenpflichtigen Vorgänge einbezogen würden, gehe die Landesregierung einen Mittelweg. Derzeit beliefen sich die von den Notaren im Landesdienst erhobenen Erstattungsansprüche auf rund 1,8 Millionen €. Es sei zu erwarten, dass sich die Höhe der an die Notare im Landesdienst zu erstattenden Beträge noch erhöhen werde, wenn nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens weitere Ansprüche geltend gemacht würden.

Ausgegeben: 18.07.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/167 – zuzustimmen.

15. 07. 2016

Sascha Binder